



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 22. April 2020

via E-Mail

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 22.4.2020.docx

Newsletter 22.4.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2

- COVID-19 Risikogruppe
- Telemedizinische Angebote von Telekommunikationsunternehmen (zB Teledoc und drd)
- Meldung von COVID-19 Verdachtsfällen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

COVID-19 Risikogruppe

Die Definition der Gruppe an Personen, die aufgrund schwerer Vorerkrankungen ein höheres Risiko haben, bei einer Infektion mit dem Coronavirus einen schweren Verlauf durchzumachen, ist nun abgeschlossen. Eine entsprechende Empfehlung des Gesundheitsministeriums (siehe Beilage) soll am 4. Mai 2020 in Kraft treten.

Damit sollen diejenigen Personen nun besser geschützt werden, die diesen Schutz am dringendsten brauchen. Das sind etwa Patienten mit fortgeschrittener chronischer Lungen- oder Nierenkrankheit, mit chronischer Herzerkrankung, mit aktiver Krebserkrankung oder Erkrankungen, die mit dauerhafter Immunsuppression behandelt werden müssen, Patienten mit fortgeschrittener chronischer Nierenerkrankung oder chronischer Lebererkrankung, mit ausgeprägter Adipositas mit einem BMI von größer oder gleich 40, ausgeprägtem Diabetes oder arterieller Hypertonie mit bestehenden Endorganschäden.

Wer aufgrund der Medikationsliste der Sozialversicherungen als Teil der Risikogruppe identifiziert wird (ca. 80.000 Patientinnen und Patienten in Österreich) wird vom Dachverband der Sozialversicherungsträger rechtzeitig zum Inkrafttreten der Empfehlung per Brief informiert. Mit diesem Brief sucht der Patient den Arzt auf und kann der Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt unter Zuhilfenahme dieser Empfehlungen (Checkliste) ein Risiko-Attest ausstellen, in dem keine Diagnosen enthalten sind. Betroffene können dieses Attest ihrem Arbeitgeber vorlegen, um verstärkten Schutz am Arbeitsplatz, Home-Office oder eine Freistellung zu erreichen. Stellt der Dienstgeber Personen aus der Risikogruppe frei, sind ihm neben dem Entgelt und anteiligen Sonderzahlungen sämtliche Lohnnebenkosten zu ersetzen.

Personen, die nicht vom Dachverband angeschrieben werden, sich aber trotzdem als Teil der Risikogruppe sehen, können ebenfalls ihren Arzt bzw. ihre Ärztin kontaktieren.

Angekündigt wurde auch, dass die Bestimmung zu den Risikogruppen dahingehend geändert wird, dass nunmehr auch Mitarbeiter der „kritischen Infrastruktur“ (zB Ärztinnen und Ärzte und Gesundheitspersonal), bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen, zur Risikogruppe zählen.

Über das genaue Procedere (Musterattest, Honorar für das Attest - voraussichtlich € 50,--, Auszahlungsmodalitäten, etc.) werden wir Sie umfassend und rechtzeitig vor dem 4. Mai 2020 informieren.

Wir empfehlen Ihnen bis dahin solche Atteste **nicht** auszustellen.

Telemedizinische Angebote von Telekommunikationsunternehmen (zB Teledoc und drd)

Von verschiedenen Telekommunikationsunternehmen, wie zB A1 (TeleDoc) oder Drei (drd), werden derzeit Angebote für telemedizinische Dienstleistungen beworben. Bis zur Klärung, ob derartige Leistungen rechtskonform erbracht werden, raten wir jedenfalls dringend davon ab, solche Angebote in Anspruch zu nehmen.

Meldung von COVID-19 Verdachtsfällen

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Sie aufgrund der am 26. Jänner 2020 vom Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz erlassenen Verordnung betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten verpflichtet sind Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an COVID-19 gemäß Epidemiegesetz 1950 anzuzeigen.

Diese Meldung ist auf folgenden Wegen möglich:

1. Elektronisch mittels Epidemiologischen Meldesystem (EMS) - bevorzugt
2. Postalisch oder per Fax mittels Formular - konventionell

(<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches.html>).

Mit kollegialen Grüßen

VP Dr. Nobert Meindl e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilage

Checkliste Empfehlung des BMSGPK zur Erstellung einer individuellen COVID-19 Risikoanalyse bezüglich eines schweren Krankheitsverlaufs